

Nutzungsregeln für digitale Endgeräte

(nach Art. 56 Abs. 5 BayEUG)



Digitale Endgeräte gehören auch zum schulischen Alltag. Wir wollen damit die Qualität unserer Arbeit verbessern, sind uns aber auch der Risiken bewusst. Daher ist uns der reflektierte Umgang mit digitalen Medien wichtig. Um das gemeinschaftliche Schulleben und die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern, haben wir (SMV, Elternbeirat, Schulforum, Lehrkräfte) uns auf folgende Regeln geeinigt.

Lasst uns gemeinsam diese Regeln leben und gegebenenfalls immer wieder anpassen!

Grundregeln

1. **Handys**, sowie **Smartwatches** und weitere smarte Geräte, befinden sich während des Schultages **lautlos** und im **Flugmodus** in der **Schultasche**.
2. Während des **Unterrichts** nutzen wir digitale Endgeräte nur im Rahmen der **Vorgaben der Lehrkraft**.

 Handys	Klassen 5 – 13	Wir nutzen Handys (sowie Smartwatches und weitere smarte Geräte) nur nach Rücksprache mit einer Lehrkraft.
 Tablets	Klassen 9 – 13	Wir nutzen Tablets nur zur Unterrichtsvorbereitung .

Sanktionen bei Nichteinhaltung der Regeln

	• Bei regelwidriger Nutzung von digitalen Endgeräten kann die Lehrkraft das betreffende Gerät vorübergehend abnehmen. Die Dauer des Einbehaltens erfolgt in der Regel längstens bis zum Ende des Unterrichtstages. Das Gerät ist im Sekretariat abzuholen. • Bei wiederholten Verstößen können Ordnungsmaßnahmen verhängt werden. <u>Wichtig:</u> Bei konkretem und schwerem Verdacht auf strafrechtlich relevante Vergehen wird die Schulleitung und gegebenenfalls die Polizei hinzugezogen.
---	--